

Beschlussvorlage

Nr. 0105/2020-2025



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Rat	02.02.2021	Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: Norbert Loermann

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Aussetzung der Beitragserhebung zur OGS

Sachverhalt:

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 18.12.2020 über die Aussetzung der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der OGS ab Mitte Dezember (50%) bis zur Aufhebung des Lockdowns in Coronazeiten verwiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Mindereinnahmen von Elternbeiträgen zur Finanzierung der OGS:

- Dezember 2020 (50%): **3.930,29 €**
- ab Januar 2021 bis zur Aufhebung des Lockdowns: **mtl. 7.860,58 €**

Beschlussvorschlag:

Die getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Die Stadt Brakel setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angebote gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) ab Mitte Dezember (50%) bis zur Aufhebung des Lockdowns in Coronazeiten aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde oder wird.

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung vom 18.12.2020

Brakel, 22.01.2021
Der Bürgermeister

Hermann Temme